

Gemeinde Salzhausen

Die Bürgermeisterin

BEKANTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1 „Stiepelsberg Neufassung“, 6. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet zeichnet sich durch eine lockere Einfamilienhausbebauung auf sehr großen Grundstücken aus. Einige Gebäude stehen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum soll mit dieser Bebauungsplanänderung eine maßvolle Verdichtung ermöglicht werden unter Einhaltung des Siedlungscharakters als locker bebautes Einfamilienhausgebiet. Zudem sollen die Festsetzungen an den örtlich vorhandenen Bestand angepasst werden, so dass keine baurechtswidrigen Zustände bestehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden in der Zeit vom

14.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024

im **Internetportal** der Gemeinde Salzhausen unter <https://www.salzhausen.de/wirtschaft-bauen/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/bekanntmachungen/> veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen während der Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 13:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 13:00 Uhr (Terminvergabe von 07:00 - 08:15 Uhr)

Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr (Terminvergabe von 07:00 - 08:15 Uhr)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (bauen@rathaus-salzhausen.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht.

Salzhausen, den 04.06.2024

- Gemeindedirektor -



Abgenommen am:

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1, „Stiepelsberg Neufassung“, 6. Änderung

